

Dienstag (Vormittag), 31. Mai 2016

Justizleitung

18 2016.RRGR.383 Bericht

Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Präsident. Ich begrüsse Thomas Müller, den Vorsitzenden der Justizleitung, und wünsche ihm viel Erfolg bei seinen Geschäften. Wir kommen zu Traktandum 18. Es geht um den Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Dazu hat Monika Gygax-Böninger das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die beiden folgenden Traktanden mit den Nummern 18 und 19 hängen so stark zusammen, dass ich gleich zu beiden sprechen werde. Der Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft wird der JuKo jeweils frühzeitig zugestellt. Er bildet auch den Rahmen für die jährlichen Aufsichtsbesuche der verschiedenen Ausschüsse. Bei diesen Besuchen kommen jeweils verschiedene Themen aufs Tapet, welche die Justiz als Ganzes oder die einzelnen Behörden wie etwa das Obergericht, das Verwaltungsgericht oder die Staatsanwaltschaft im Besonderen betreffen und / oder belasten. Zum Personellen: Bei sämtlichen Besuchen haben wir uns nach der Entwicklung der Gleitzeit- und Feriensaldi sowie der Langzeitkonten und nach dem gesundheitlichen Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkundigt. Das laufende Projekt «Stressmanagement hinsichtlich der psychischen Gesundheit und Belastung der Justiz» zeigt nach ersten Erkenntnissen eine grundsätzlich positive Bilanz. Es ist auch positiv zu werten, dass die Gleitzeit- und Feriensaldi insgesamt leicht sinken. Hingegen ist es nicht einfach, die Saldi der Langzeitkonten zu reduzieren. Entsprechende Abbauevereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zwar getroffen, aber die Arbeit nimmt deswegen nicht ab. Wenn jemand Überzeit abbaut, verschiebt sich die Arbeit einfach auf andere Personen, die dann Überzeit machen müssen. Diese wird dann ihrem Gleitzeit- oder Ferienkonto zugeschlagen. Die Justizleitung ist jedoch bestrebt, ihren Beitrag dazu zu leisten, um in diesem Bereich eine Verbesserung zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Berichtsjahr ist einmal mehr – oder soll ich sagen: immer noch? – die teilweise schwierige bauliche und räumliche Infrastruktur der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung, der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission. Die JuKo hat all diese Standorte kürzlich besucht. Wir können bestätigen, dass die Klagen nicht übertrieben sind. Die Situation ist überall prekär, und teilweise schon fast beschämend für den Kanton Bern. Aber auch die Sicherheit der einzelnen Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft bereitet der JuKo Kummer, auch wenn es bereits kleine Verbesserungen gegeben hat. Beim Obergericht beispielsweise fehlt ein fester Torbogen mit Metalldetektor. Ein solches Gerät wird nur für bestimmte Verhandlungen gemietet. Ist dies der richtige Weg? Was ist uns die Sicherheit der Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft wert? Schlimme Ereignisse aus der Vergangenheit in anderen Kantonen stimmen die JuKo nachdenklich. Die JuKo verlangt ausdrücklich eine Sensibilisierung der Verantwortlichen des AGG für diese Problematik sowie entsprechende bauliche, räumliche und sicherheitstechnische Veränderungen. Die JuKo wird sich deshalb bald mit dem AGG zusammensetzen und ihre Bedenken und Anliegen in diesem Bereich vorbringen. Grundsätzlich kann die JuKo aus dem Tätigkeitsbericht der Justiz und der Staatsanwaltschaft herauslesen, dass die Zusammenarbeit unter diesen drei Produktgruppen gut funktioniert. «Produktgruppen» – was für ein schreckliches Wort, wenn wir hier eigentlich von der Zivil- und Strafrichterbarkeit, von der Verwaltungsgerichtsbarkeit und von der Staatsanwaltschaft sprechen! Dies nur als persönliche Randbe-

merkung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht beleuchtet die Arbeit der Gerichtsbehörden ausführlich und interessant. Und er zeigt auf, dass sich die neuen Abläufe bei der Justiz, die nach sechs Jahren zwar nicht mehr ganz neu sind, festigen, und dass die Justiz und die Staatsanwaltschaft ihre gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich wie von uns allen erwartet wahrnehmen können. Gleichzeitig realisieren wir beim Lesen dieses Berichts aber auch, dass gerade die Staatsanwaltschaft immer wieder mit neuen Themen und Herausforderungen konfrontiert wird. Die Straffälle werden immer vielschichtiger und komplexer. So erfordert etwa die Internetkriminalität besonders ausgebildete Spezialisten. Ich könnte hier noch weitere Beispiele nennen. Damit möchte ich Folgendes sagen: Wenn wir weiterhin auf unsere geschätzte Justiz zählen wollen, müssen wir unsere fähigen Leute schützen und den Behörden die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Ich werde später noch die Gelegenheit haben, die Sicht der JuKo zum Finanz- und Geschäftsbericht kurz zu präsentieren.

Nun möchte ich mich im Namen der JuKo nochmals beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft, und natürlich auch bei der Justizleitung für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im vergangenen Berichtsjahr herzlich bedanken. Die Ausschüsse wurden bei ihren Besuchen stets umfassend und offen informiert. Auch bei den Sitzungen mit der Justizleitung während des Jahres erfuhren wir eine sehr geschätzte Transparenz und gegenseitige Offenheit. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Gleichzeitig beantrage ich die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Das Wort zu den Traktanden 18 und 19 wird offenbar nicht gewünscht. Deshalb schlage ich vor, dass wir nun über Traktandum 18 abstimmen, und anschliessend direkt über Traktandum 19. Wer den Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	139
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.